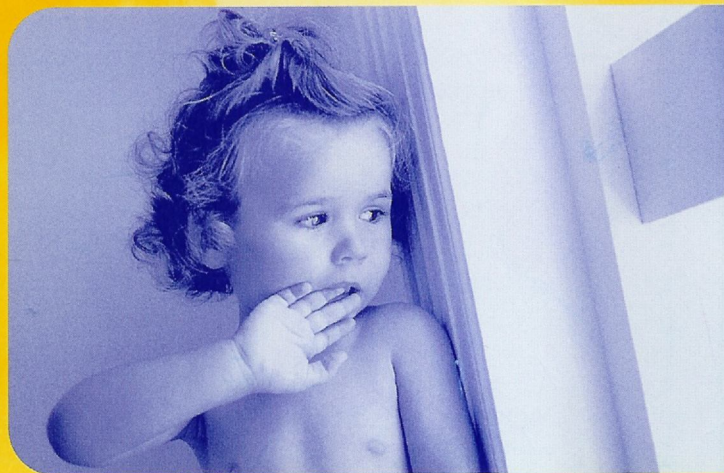


• unsere jugend

die zeitschrift für studium
und praxis der sozialpädagogik



**jetzt
auch online!**
(weitere Infos S. 286)

Kinder und häusliche Gewalt

- Ausmaß, Auswirkungen und rechtliche Interventionsmöglichkeiten
- Häusliche Gewalt als Thema des Kinder- und Jugendschutzes
- Täterarbeit Häusliche Gewalt
- Aufsuchende Krisenbegleitung für Kinder nach häuslichem Gewaltvorfall

Außerdem

- Die Wohlfahrtsverbände in Deutschland (Teil 2)

6/2007

 reinhardt

Aufsuchende Krisenbegleitung für Kinder nach häuslichem Gewaltvorfall

Ingrid Hafenbrak

Kinder sind bei Bedrohungen oder Verletzungen extremem Stress ausgesetzt. Sie leiden unter Gewalthandlungen, die zwischen Erwachsenen stattfinden oder die gegen sie selbst gerichtet sind. Als Zeuginnen oder Opfer sind sie verletzt, belastet und verängstigt. Diese Kinder müssen verstärkt in den Blick genommen und dürfen in ihrer Not nicht alleine gelassen werden. Seit Januar 2005 wird im Landkreis Ravensburg ein spezifisches Unterstützungsangebot für Kinder umgesetzt, die häusliche Gewalt erfahren und aktuell eine Intervention der Polizei miterlebt haben.

Die Bedarfsituation

In Baden-Württemberg ist der Platzverweis – eine polizeirechtliche Zwangsmaßnahme zur Abwehr weiterer Gefahren, bei der bestimmten Personen (hier Gewalttätern) geboten wird, einen bestimmten Standort (hier meist die eigenen vier Wände) für gewisse Zeit zu verlassen – im Jahre 2002 flächendeckend eingeführt worden. Laut Innenministerium nimmt seither die Anzahl der Platzverweise landesweit kontinuierlich zu. Um nicht nur kurzfristig häusliche Gewalt zu unterbrechen, bedarf es eines gut abgestimmten Gesamtkonzepts, das vielen Orten noch in den Kinderschuhen steckt. Dazu sind effektive Beratung der Opfer, Maßnahmen für Täter und adäquate Hilfen für Kinder dringend notwendig. Ebenso verpflichtend ist die Vernetzung aller Einrichtungen und Institutionen, die am Platzverweisverfahren beteiligt sind. Hierin liegt eine Chance, Betroffene in der Komplexität ihrer Gewaltsituation wahrzunehmen und Perspektiven zu entwickeln, um dauerhaft ein gewaltfreies Leben zu ermöglichen.

Die Landesstiftung Baden-Württemberg startete im Januar 2005 im Rahmen eines Aktionsprogrammes „Gegen Gewalt an Kindern“ das Pilotprojekt „Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt“. Daran beteiligt waren 14 Projekte an 11 Standorten. Ziel war es, das Beratungsangebot für Kinder auszubauen und regional zu vernetzen. Bis zum Ende des Projektes im Juni 2006 konnte ein breites Spektrum an Hilfen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Notwendigkeit ergab sich aus den Erfahrungen im Platzverweisverfahren. Die Zahl der betroffenen Kinder ist sehr hoch,



Ingrid Hafenbrak
Jg. 1954; staatlich
anerkannte Erzieherin
und Heilpädagogin,
Tanzpädagogin